Von: xxx
Gesendet: Freitag, 15. März 2024 09:47
An: xxx, BMUV
Cc: XXX, BMUV
Betreff: Ihr Schreiben vom 7.3.24

Sehr geehrte xxx,

wunschgemäß möchten wir Ihnen hiermit zu Ihrem Schreiben vom 07.03.2024 gerne eine erste Rückmeldung geben.

Unmittelbar seit Bekanntwerden der Funde von MnHexP im Urin von Kindern und des vom Umweltbundesamt geäußerten Verdachts, dass Sonnenschutzmittel eine Quelle des detektierten Metaboliten sein könnten – inzwischen seit mehr als einem Monat –, sind wir in ständigem Austausch mit unseren Mitgliedsfirmen, mit den Rohstoffherstellern und den zuständigen Behörden, um diesen Verdacht aufzuklären und um etwaige Eintragspfade über kosmetische Mittel zu minimieren. So hatten wir Kontakt zum UBA, aber auch zum BVL und BfR. Am 5. März haben wir den jährlichen IKW/ALB-Workshop zum Anlass genommen, die Sachlage mit Vertretern unserer Mitgliedsfirmen sowie der zuständigen Untersuchungsämter der Länder und des BVL auf breiter Ebene gemeinsam zu erörtern.

Wie Sie auch aus den jüngsten Bewertungen des BfR wissen, ist es nach wie vor keineswegs belegt, dass der im Urin nachgewiesene Metabolit seinen Ursprung tatsächlich in einer herstellungsbedingten Verunreinigung (DnHexP) des UV-Filters DHHB hat. Insbesondere wäre selbst bei unterstellten Gehalten von 1000 ppm DnHexP in DHHB keine gesundheitliche Relevanz gegeben. Ungeachtet dessen handelt es sich bei DnHexP um eine in kosmetischen Mitteln verbotene Substanz und unterliegt selbstverständlich gemäß Artikel 17 EG-Kosmetik-Verordnung einem Minimierungsgebot. Tatsächliche Gehalte an DnHexP in DHHB liegen und lagen in den letzten Jahren nach unserer Kenntnis bei (meist deutlich) weniger als 100 ppm. Die BASF als ursprünglicher Patentinhaber und inzwischen immer noch mit führender Hersteller von DHHB hat in der jüngeren Vergangenheit weitere Anstrengungen unternommen, durch eine Veränderung des Produktionsprozesses den Restgehalt an DnHexP in DHHB weiter und deutlich zu minimieren (hin zu einem Bereich von weniger als 10 ppm). Eine vollständige Aufreinigung des Rohstoffs dahingehend, dass DnHexP in diesem nicht mehr nachweisbar wäre, ist technisch jedoch nicht möglich und wäre aus unserer Sicht auch verhältnismäßigerweise nicht zu fordern. Unter Berücksichtigung des neuen Stands der Technik von < 10 ppm im Rohstoff und einer erlaubten Einsatzkonzentration von maximal 10 % wäre zukünftig aber sichergestellt, dass in kosmetischen Fertigprodukten, abhängig von der verwendeten Analytik, – wenn überhaupt – nur noch Spuren von weniger als 1 ppm DnHexP nachgewiesen werden könnten. Den uns bisher vorgelegten Werten zufolge gilt dies auch für typische Rohstoff-Qualitäten anderer Hersteller.

Am 11. März hatten wir zusammen mit Experten der BASF den aktuellen Kenntnisstand in einem Fachgespräch ausführlich erörtert, zu dem das Bundesinstitut für Risikobewertung eingeladen hatte, und an dem auch xxx als Vertreterin des BMUV teilgenommen hat. Hier bestand abschließend Einigkeit dahingehend, dass die aktuellen geringen Gehalte an DnHexP im Rohstoff DHHB bzw. in kosmetischen Fertigprodukten die Funde von MnHexP in Urinproben von Kindern nicht erklären können.

Abschließend möchten wir noch betonen, dass es sich bei DHHB um einen breit eingesetzten, sehr wichtigen und wirksamen UV-A-Filter handelt, der sich zudem durch (für einen organischen UV-Filter) vergleichsweise gute Umwelteigenschaften auszeichnet. Es gibt derzeit praktisch keine Alternativen. Es bestehen außerdem – wie auch vom BfR bestätigt – keine Zweifel an der sicheren Verwendbarkeit dieses Filters, unabhängig von den aktuellen tatsächlichen Restgehalten an DnHexP. Ungeachtet

dessen werden wir unsere Mitgliedsfirmen aus dem gegebenen Anlass nochmals schriftlich auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Minimierung von Spuren verbotener Stoffe in kosmetischen Rohstoffen – bzw. die Auswahl entsprechender Rohstoffqualitäten – und insbesondere in DHHB nachdrücklich hinweisen.

Wir stehen auch weiterhin in regelmäßigem Austausch mit unseren Mitgliedsfirmen zu dieser Thematik und stehen für Rückfragen und nähere Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
xxx
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.
The German Cosmetic, Toiletry, Perfumery and Detergent Association
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main